

13.07.2015

Drucksache 085/15

Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	18.08.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	21.09.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.neu.	Förderzentren Unna und Nord

Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung[€]	ca. 2.400.000

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Kreises Unna begrüßt das mit den Städten und Gemeinden auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Dr. Habeck entwickelte Konzept zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna und ist bereit, die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse gemeinsam mit ihnen zu fassen.

Mit dieser Neuordnung und dem qualitativ guten und noch relativ ortsnahen Förderschulangeboten bleibt den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Kreis Unna die Wahlfreiheit zur sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen oder Förderschulen.

2. Zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) errichtet der Kreis Unna als Schulträger eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I in Unna als Ganztagschule (Förderzentrum Unna, 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 78) - § 81 i.V.m. § 82 Abs. 10 und § 20 Abs. 7 SchulG NRW.

Die Schule wird im integrativen Verbund errichtet. Unterricht kann auch in kooperativer Form erteilt werden.

3. Zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) errichtet der Kreis Unna als Schulträger eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I, Moltkestraße 93, 44536 Lünen, mit Standorten in Lünen (44536 Lünen, Moltkestr. 93) und Selm (59379 Selm, Waltroper Str. 19) als Ganztagsschule (Förderzentrum Nord) - § 81 i.V.m. § 82 Abs. 10 und § 20 Abs. 7 SchulG NRW.

Die Schule wird im integrativen Verbund errichtet. Unterricht kann auch in kooperativer Form erteilt werden.

4. Der Standort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Kurpark 2, 59425 Unna, wird zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) an den Standort Overbergstraße 18, 58730 Fröndenberg, verlagert.

Der Standort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Kreuzstraße 116, 44532 Lünen, wird zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) an den Standort Rünther Straße 80, 59192 Bergkamen, verlagert.

Hauptstandort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, wird der Standort Rünther Str. 80, 59192 Bergkamen.

5. Die Sekundarstufe I der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna (Standort 59192 Bergkamen, Alisostr. 50) mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird zum Schuljahresende 2016/17 (31.07.2017) aufgelöst (§ 83 SchulG NRW).

Die zum Ende des Schuljahres 2016/17 noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler können ihre Schullaufbahn an den Förderzentren (Förderzentrum Unna bzw. Förderzentrum Nord mit den Teilstandorten in Lünen und Selm) fortsetzen.

6. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 1.1.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/16 (31.07.2016) aufgehoben.

7. Die Sonnenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe (Lenninger Str. 47, 59174 Kamen) wird zum Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) an den Standort 59192 Bergkamen, Rünther Str. 80, verlagert.

Zum Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) errichtet der Kreis Unna einen Teilstandort der Sonnenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe, am Standort 58730 Fröndenberg, Overbergstraße 18.

8. Die Sonnenschule und die Regenbogenschule, Förderschulen des Kreises Unna im Primarbereich, werden zum 01.08.2017 in Ganztagsschulen umgewandelt.
9. Alle Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna werden über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

10. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.
11. An der Fortentwicklung des Förderschulwesens im Kreis Unna wirken die Städte und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz mit.
12. Diese Beschlüsse des Kreistages stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in den Städten und Gemeinden.

Sachbericht

1. Rechtlicher Rahmen des Schulgesetzes NRW

Mit der Unterzeichnung des Abkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung im Jahre 2009 haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, das Recht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Dies schließt – so das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW – die Existenz von speziellen Einrichtungen nicht aus, sondern macht es vielmehr erforderlich, dass die Betroffenen oder ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter selbst darüber entscheiden können, ob sie diese in Anspruch nehmen wollen.

Die allgemeinen Schulen sollen der Regelförderort für alle Schülerinnen und Schüler werden, die Betroffenen (bzw. ihre Eltern) sollen aber auch spezifische Einrichtungen, die Förderschulen, wählen können.

Gem. § 20 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 sind Orte der sonderpädagogischen Förderung demnach

1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Schulen für Kranke.

Nach Absatz 2 dieser Vorschrift findet sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

In diesem Zusammenhang eröffnet § 132 Abs. 1 SchulG den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden wie auch den kreisfreien Städten als Schulträger allerdings auch die Möglichkeit, im Gebiet des Kreises oder der kreisfreien Stadt mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zu vereinbaren, ihre Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt Sprache auch dann aufzulösen, wenn sie die in der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen bestimmten Schülerzahlen erreichen. Dabei muss gewährleistet sein, dass allein die allgemeine Schule Ort der sonderpädagogischen Förderung ist.

Ferner kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers gem. § 132 Abs. 2 Satz 1 SchulG sogar die Auflösung aller Förderschulen eines oder mehrerer der unter Absatz 1 genannten Förderschwerpunkte zugunsten eines inklusiven Schulangebots genehmigen. Auch in diesem Falle muss nach Satz 2 gewährleistet sein, dass allein die allgemeine Schule Ort der sonderpädagogischen Förderung ist.

Wie im gesamten Land Nordrhein-Westfalen unterliegen auch die Veränderungen in der Schullandschaft im Kreis Unna einer besonderen Dynamik: der Rückgang der Schülerzahlen, ein verändertes Auswahlverhalten vorhandener Systeme und der Weg zu einem inklusiven Schulsystem stehen als zentrale Herausforderungen im Raum.

Neben den Grund- und Hauptschulen sind von diesen Veränderungen insbesondere die Förderschulen betroffen, letztere verstärkt auch durch die Neufassung der „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ von Oktober 2013.

Auf die bisherige Förderschullandschaft im Gebiet des Kreises Unna bezogen sind zukünftig folgende

wesentliche Eckpunkte der „Mindestgrößen-VO“ bei der Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu berücksichtigen:

- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt **Lernen**:
144 Schüler/innen
(bei ausschließlicher Schülerschaft der Sekundarstufe I: 112 Schüler/innen)
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt **Sprache**:
55 Schüler/innen an Schulen der Primarstufe
66 Schüler/innen an Schulen der Sekundarstufe I
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung**:
88 Schüler /innen an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I
33 Schüler/innen an Schulen der Primarstufe
55 Schüler/innen an Schulen der Sekundarstufe I
- **Förderschulen im Verbund**:
144 Schüler/innen
(bei ausschließlicher Schülerschaft der Sekundarstufe I: 112 Schüler/innen)
- eine Förderschule kann in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde an Teilstandorten geführt werden; in diesem Fall ist an jedem **Teilstandort mindestens die Hälfte der o.g. jeweils maßgebenden Schülerzahl erforderlich**

2. Vorgehensweise im Kreis Unna

Um den unvermeidlichen Prozess der Veränderung nicht durch schulaufsichtliche Einzelentscheidungen in Umsetzung einer Verordnung hinnehmen zu müssen, sondern stattdessen gestaltend wirken zu können, haben sich die Schulträger im Kreis Unna (10 kreisangehörige Städte und Gemeinden und der Kreis) im Jahre 2013 auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Der Kreis ist in diesem Zusammenhang von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz gebeten worden, für die weitere Planung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Unna unter Beibehaltung des nach § 20 SchulG eingeräumten Elternwahlrechts eine externe Begleitung zu suchen.

Ziel des Kreises Unna und der zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden war es dabei, den Eltern auch weiterhin ein Wahlrecht zwischen einer Förderschule und dem inklusiven Unterricht in einer allgemeinen Schule einzuräumen und nicht von der Möglichkeit des § 132 Abs. 1 und 2 SchulG Gebrauch zu machen, wonach die Schulträger in einem Kreis ebenso wie die kreisfreien Städte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) ein vollständiges inklusives Schulangebot einführen können.

Nach einer Auswahlentscheidung zwischen mehreren Anbietern und unter Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Kreisen zur gleichen Thematik wurde der Auftrag zur externen Begleitung an Herrn Dr. Habeck vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund vergeben.

Schwerpunktmäßig wurde dabei die Erbringung folgender Leistungen vereinbart:

- qualitative und quantitative Bewertung der einzelnen Schulstandorte mit der Prognose einer möglichen zukünftigen Entwicklung

- Erstellung eines Masterplans Inklusion, der auf der Basis der Einzelbetrachtung der Förderschulstandorte eine regionale Perspektive bzw. kreisweite Planung entwickelt
- Vorschläge für eine zukunftssichere Ausrichtung der regionalen Schulstruktur für die Umsetzung des Themas Inklusion
- Empfehlungen zu einer möglichen Trägerstruktur im Kreis Unna

Das Gutachten und der Masterplan beziehen sich dabei auf die von dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) betrachteten Lern- und Entwicklungsstörungen, somit auf die Förderschwerpunkte

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache

Hinsichtlich der von Herrn Dr. Habeck angewandten Methode gilt es darauf hinzuweisen, dass das Gutachten einem mehrperspektivischen Ansatz folgt.

Für die quantitative Bestandsaufnahme wurde auf Daten der Schulträger, der Schulen sowie der Schulaufsicht und von IT.NRW zurückgegriffen. Dazu zählten auch die Entfernungskilometer zwischen den einzelnen Standorten, die Aufschluss über den Faktor „wohnortnahe Beschulung“ geben sollten.

Für die qualitative Bestandsaufnahme waren die wesentlichen Grundlagen sowohl Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger und der Schulleitungen als auch Datenauswertungen und natürlich Schulbesichtigungen.

Die Inhalte orientierten sich dabei an vergleichbaren Fragen der Qualitätsanalyse NRW.

Von Dezember 2013 bis August 2014 hat Herr Dr. Habeck an insgesamt 4 Sitzungen der Schuldezernentinnen und Schuldezernenten - jeweils unter Beteiligung der unteren und oberen Schulaufsicht - teilgenommen, über die Zwischenergebnisse seiner Arbeit berichtet (insgesamt 4 Zwischenberichte) und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die Präsentation des Förderschulgutachtens für den Kreis Unna erfolgte schließlich am 24.09.2014. In drei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen wurde das Förderschulgutachten an diesem Tag von Herrn Dr. Habeck im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Schuldezernentinnen und Schuldezernenten der Städte und Gemeinden im Kreis Unna sowie des Kreises Unna zunächst den Vertreterinnen und Vertretern der Presse vorgestellt.

Darauf folgte die Präsentation des Förderschulgutachtens für die jeweiligen Schulausschussvorsitzenden und Vertreter/innen, für weitere politische Vertreterinnen und Vertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Verwaltungen.

Gleichfalls wurden unter Anwesenheit der unteren und oberen Schulaufsicht die Schulleitungen der Förderschulen im Gebiet des Kreises Unna am 24.09.2014 über die Inhalte und Ergebnisse des Förderschulgutachtens informiert.

3. Ergebnisse des Gutachtens und Empfehlungen

Wesentlicher Teil des Gutachtens sind die an die Politik und Verwaltung gerichteten Empfehlungen für die Trägerschaft und für Standortfragen in einer mittelfristigen Perspektive bis 2020, die letztlich einem Masterplan gleichzusetzen sind:

Empfehlung 1: Die zukünftigen Förderschulen umfassen im Sekundarbereich I Verbundschulen der Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung.

Empfehlung 2: Jede einzelne zukünftige Förderschule umfasst jeweils nur eine Schulstufe (Primarbereich ODER Sekundarstufe I).

Empfehlung 3: Die Träger aller Förderschulen Lernen und der Träger der Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung fassen den Beschluss, diese zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) aufzulösen.

Empfehlung 4: Der Kreis Unna fasst den Beschluss zur Errichtung von zwei Förderschulen im Verbund Lernen / Emotionale und soziale Entwicklung für den Sekundarbereich I und einer Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung für den Primarbereich zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 SchulG.

Empfehlung 5: Standort der Förderschule Lernen / Emotionale und soziale Entwicklung Mitte/Süd im Sekundarbereich I wird die heutige Harkortschule in Unna.

Empfehlung 6: Standort der Förderschule Lernen / Emotionale und soziale Entwicklung Nord im Sekundarbereich I wird die heutige Friedrich-Ebert-Schule in Lünen.

Empfehlung 7: Standorte im Förderschulbereich Sprache sind die Teilstandorte Fröndenberg und Bergkamen-Rünthe.

Empfehlung 8: Standorte im Förderschulbereich Emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich sind die Teilstandorte Fröndenberg und Bergkamen-Rünthe.

Empfehlung 9: Teilstandorte der Zielplanung 2020 werden bei noch nicht ausreichendem Gebäudebestand des Endausbaus nach Bedarf weiter vorgehalten. Schließungen dieser (möglichen) Teilstandorte erfolgen sukzessive mit dem Absinken der Schülerschaft.

Nach Vorlage des vollständigen Gutachtens sind anschließend unter steter Beteiligung der Runde der Schuldezernentinnen und -dezernenten die schulorganisatorischen und schulrechtlichen wie auch die haushaltsrechtlichen Fragen von der Verwaltung für eine Beschlussfassung vorbereitet worden.

4. Standorte der Förderzentren

Die Schuldezernentinnen und Schuldezernenten sind der Empfehlung des beauftragten Gutachters gefolgt und schlagen vor, aufgrund der stark absinkenden Schülerzahlen für den Förderschwerpunkt Lernen kein Förderschulangebot im Primarbereich mehr vorzuhalten.

In Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen sollen gemäß der Empfehlung 1 im Sekundarbereich I

Verbundschulen der Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet werden.

Mit dieser Verbundlösung wird auch sichergestellt, dass für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine tatsächliche Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Beschulung und Förderschule im Bereich der Sekundarstufe I besteht. Diese Möglichkeit würde bei der Weiterführung oder Neueinrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen aufgrund zurück gehender Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt nach kurzer Zeit voraussichtlich nicht mehr bestehen.

Unter Einbeziehung aller beteiligten Stellen haben Begehungen der zukünftigen Schulstandorte der neuen und auch der nur örtlich zu verlagernden Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna stattgefunden. Die für den Schulbetrieb zum 01.08.2016 notwendigen baulichen Maßnahmen sind in intensiven Gesprächen mit den Immobilienverwaltungen der betreffenden Städte diskutiert und für eine Entscheidung vorbereitet worden.

Die Schulgebäude der zukünftigen Schulstandorte sollen ggfs. unter Einschluss gebäudebezogener Dienstleistungen längerfristig vom Kreis Unna angemietet werden.

5. Schulisches Konzept für die Förderzentren

Von einer Projektgruppe, die sich aus Experten/innen in Fragen der organisatorischen und pädagogischen Schulentwicklung zusammengesetzt hat, ist ein pädagogisch struktureller Rahmen für die beiden neuen Verbundschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung im Sekundarbereich I entwickelt worden.

Als zu beratende Sachverhalte wurden vereinbart:

- Organisation der Förderschulen im Verbund
- Abschlüsse in verschiedenen Bildungsgängen und Sicherung der Anschlussfähigkeit
- Konzepte intensivpädagogischer Förderung
- Konzepte der Berufsorientierung
- Organisation des Ganztagsangebotes
- Konzepte der Kooperation und Vernetzung mit allgemeinen Schulen
- Anforderungen an Ausstattung der Schulen
- Personelle Ressourcen nichtlehrendes pädagogisches Personal

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte ist von der Projektgruppe das als Anlage beigefügte „Gemeinsame Rahmenkonzept für das Förderzentrum Unna und das Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)“ erarbeitet worden.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Unna sowie Genehmigung der neuen Verbundschulen durch die obere Schulaufsichtsbehörde und anschließender Festlegung der Schulleitungsteams wie auch der Lehrerkollegien soll auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes eine weitere Konkretisierung zur Aufnahme des Schulbetriebs zum 01.08.2016 erfolgen.

Die beiden neu zu errichtenden Förderzentren im Kreis Unna werden konzipiert als Ganztags-Förderschulen mit den beiden Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“. Nach den bestehenden Planungen wird das Förderzentrum Unna Schülerinnen und Schüler aufnehmen aus Unna, Holzwickede, Bönen, Kamen, Schwerte und Fröndenberg.

Das Förderzentrum Nord mit den Teilstandorten Lünen und Selm wird Schülerinnen und Schüler aufnehmen aus Lünen, Selm, Bergkamen und Werne.

Nach den vorliegenden Schülerzahlen stellt sich die Entwicklung der Schülerschaft wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2013 / 2014	Schuljahr 2014 / 2015	Schuljahr 2015 / 2016 *)	Schuljahr 2016 / 2017 *)
Albert-Schweitzer-Schule Bergkamen	123	105	84	68
Sodenkampfschule Fröndenberg	54	45	39	32
Käthe-Kollwitz-Schule Kamen	80	66	59	49
Friedrich-Ebert-Schule Lünen	152	130	99	84
Schule an der Ruhr Schwerte	103	96	81	68
Pestalozzischule Selm	157	177	160	128
Harkortschule Unna	125	106	79	66
Barbarschule Werne	73	71	68	56
Regenbogenschule Sek. I	84	79	80	max. 97 (abzgl. Wechsler in die allgemeine Schule)

*) Prognosezahlen der Schulaufsicht

Legt man diese Prognosezahlen zugrunde, ist eine Aufteilung der Schüler und Schülerinnen auf die zukünftigen Standorte wie folgt denkbar:

Förderzentrum Unna

Schüler/innen der Sodenkampfschule Fröndenberg	32
Schüler/innen der Käthe-Kollwitz-Schule Kamen	49
Schüler/innen der Schule an der Ruhr Schwerte	68
Schüler/innen der Harkortschule Unna	66
insgesamt:	215

Förderzentrum Nord, Teilstandort Lünen

Schüler/innen der Albert-Schweitzer-Schule Bergkamen	68
Schüler/innen der Friedrich-Ebert-Schule Lünen	84
Schüler/innen der Barbarschule Werne	56
insgesamt:	208

Förderzentrum Nord, Teilstandort Selm

Schüler/innen der Pestalozzischule Selm	128
insgesamt:	128

Gemäß § 19 Abs. 5 SchulG schlägt die Schulaufsichtsbehörde bei bestehendem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Nach § 19 Abs. 6 SchulG berät die Schulaufsichtsbehörde die Eltern und informiert sie auch über weitere Beratungsangebote.

Sofern die an den bisherigen Förderschulen noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nach der vorgesehenen Elternberatung durch die Schulaufsichtsbehörde nicht in das Gemeinsame Lernen in die allgemeine Schule wechseln, sollen diese an den Förderzentren in sogenannten Kooperationsklassen (Arbeitstitel!) beschult werden. Bei einer solchen Verfahrensweise können die Schülerinnen und Schüler an der Förderschule verbleiben, an der sie auch in der Sekundarstufe I weiter beschult werden, sofern kein Wechsel in das gemeinsame Lernen beantragt wird.

Die zuvor dargestellten voraussichtlichen Schülerzahlen machen deutlich, dass die beiden neuen Förderzentren zum 01.08.2016 noch keine Kapazität haben werden, auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Regenbogenschule, Standort Bergkamen, aufzunehmen.

Demzufolge ist geplant, den Standort der Regenbogenschule für die Sekundarstufe I - Bereich in Bergkamen noch für ein weiteres Jahr, somit bis zum **31.07.2017**, bestehen zu lassen.

Zum 01.08.2017 sollen dann auch diese Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für Emotionale und soziale Entwicklung zu den beiden Standorten der neuen Verbundschulen wechseln, da zu jenem Zeitpunkt die zahlreichen Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 10 (Förderzentrum Unna: 51 Schülerinnen und Schüler; Förderzentrum Nord, Standort Lünen: 51 Schülerinnen und Schüler; Standort Selm: 17 Schülerinnen und Schüler) die Verbundschulen voraussichtlich verlassen werden.

Die zur Umsetzung des gemeinsamen Rahmenkonzeptes notwendigen Ressourcen werden schrittweise in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulträger vorgehalten. Wie bereits oben dargestellt, sind die für den Schulbetrieb zum 01.08.2016 notwendigen baulichen Maßnahmen in intensiven Gesprächen mit den Immobilienverwaltungen der betreffenden Städte diskutiert und vorbereitet worden, z. B. Anbau der Räumlichkeiten für den Mensa- und Ganztagsbetrieb.

Der weitere Ausbau der räumlichen und sonstigen sächlichen Gegebenheiten an den Förderzentren soll unter Berücksichtigung kommunaler Interessen auch nach Inbetriebnahme der Schulen kontinuierlich weiter voranschreiten, s. a. § 79 SchulG, wonach die Schulträger u.a. verpflichtet sind, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

6. Regenbogenschule und Sonnenschule

a) Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung - Regenbogenschule

Die Regenbogenschule ist eine Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

Im Primarbereich wird die Regenbogenschule bislang an den beiden Standorten in Unna und Lünen geführt. Da der bauliche Zustand des in Unna angemieteten Gebäudes keine langfristige Nutzung mehr zulässt, ist beabsichtigt, den Standort der Regenbogenschule Unna zum 01.08.2016 nach Fröndenberg in das Gebäude der bisherigen Sodenkampfschule (Overbergstr. 18) zu verlagern. Die Sodenkampfschule wird im Rahmen der Neuorganisation der Förderschullandschaft im Kreis Unna zum 31.07.2016 aufgelöst.

Weitere alternative Schulstandorte in Fröndenberg oder Umgebung sind dem Kreis Unna nicht angeboten worden.

Gleichfalls zum 01.08.2016 soll der Standort der Regenbogenschule Lünen nach Bergkamen in das Gebäude der bisherigen Hellweg-Hauptschule Bergkamen, Rünther Str. 80, verlagert werden. Das Gebäude der Hellweg-Hauptschule Bergkamen steht zur freien Verfügung und kann für die Nutzung durch die Regenbogenschule vom 01.08.2016 an entsprechend vorbereitet werden.

Der Sekundarbereich I der Regenbogenschule bleibt noch - wie bereits oben ausgeführt - bis zum 31.07.2017 an dem bisherigen Standort in Bergkamen, Alisostr. 50, bestehen. Zum 01.08.2017 sollen dann auch diese Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für Emotionale und soziale Entwicklung zu den beiden Standorten der neuen Verbundschulen wechseln, so dass die Regenbogenschule vom 01.08.2017 an ausschließlich als Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für die Primarstufe fortgeführt wird.

Hauptstandort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, wird der Standort Rünther Str. 80, 59192 Bergkamen.

b) Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache – Sonnenschule

Empfehlungen des Gutachters:

„Die Förderschwerpunkte Sprache und Soziale und emotionale Entwicklung können langfristig im Primarbereich geführt werden, wie die vorliegenden Zahlen und die daraus gewonnenen Hochrechnungen zeigen. Die Verlässlichkeit dabei ist als sehr hoch einzuschätzen. Für den Förderschwerpunkt Sprache ist dies keine Veränderung. Für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gibt es zurzeit noch eine gemeinsame Primarstufe/Sekundarstufe I, aber auch heute schon an getrennten Standorten.

Trotzdem heißt das auch hier, dass nicht an einem Standort verschiedene Förderschulen gebündelt werden können. Dies ist eher sinnvoll, wenn man auch den Aspekt der Folgekosten im Auge behalten will.

Das heißt, es sollte mittelfristig bis zumindest 2020 weiter eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache geben. Ob es eine längerfristige Auswahl durch die Eltern bei weiter voranschreitender Inklusion geben wird, kann sich erst deutlich danach erweisen. Gleichzeitig kann die Fachkompetenz an den allgemeinen Schulen in Beratung und Prävention durch die Sonnenschule weiter genutzt werden (Seiten 117/118).“

„Die zahlenmäßige Entwicklung der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (die weiter nur im Primarbereich geführt werden wird) lässt auch für die weiteren Jahre Stabilität erwarten. Um die Schulwege zu verkürzen, wird eine Teilung in Nord – Süd statt eines einzigen Schulgebäudes vorgeschlagen. Die An- und Abfahrtzeiten lassen sich für die Randlagen auf diese Weise deutlich reduzieren. Die Teilstandorte werden auch jeweils die notwendigen Schülerzahlen erreichen. Zudem können so zwei gut geeignete Schulgebäude sinnvoll schulisch genutzt werden. Durch eine gemeinsame Nutzung mit einer Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich lassen sich Synergien in Schülerbeförderung, Gebäudenutzung und kommunalem Personal erzielen (Seite 123).“

Die Empfehlungen des Gutachters wurden mit der Schulleitung erörtert. Zusätzlich liegt eine schriftliche Stellungnahme des Vorsitzenden der Schulpflegschaft der Sonnenschule vor.

Durchgängig in der Argumentation wird dort gefordert, nur einen Schulstandort im Kreis Unna am vorhandenen Standort in Kamen zu erhalten und den Förderschwerpunkt Sprache nicht mit anderen Förderschwerpunkten an einem Standort/Teilstandort zu organisieren.

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen und den erwarteten Schülerzahlen ergaben sich für den Förderschwerpunkt Sprache im Kreis Unna u.a. folgende Möglichkeiten:

- a) Beibehaltung des bisherigen Standortes im Kamen-Heeren als kreisweit einzigen Standort für diesen Förderschwerpunkt,
- b) Zusammenfassung aller 3 Schwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung) in der Primarstufe in Verbundlösungen mit dann möglicherweise mehreren wohnortnahen Standorten (diese Lösung wird in einigen Kreisen in NRW umgesetzt – nur so könnte im Übrigen im Kreis Unna aufgrund der erwarteten Schülerzahlen eine Primarstufe im Förderschwerpunkt Lernen angeboten werden),
- c) Beibehaltung der Eigenständigkeit von Regenbogenschule und Sonnenschule unter Verbesserung der Wohnortnähe für Eltern und Schülerinnen und Schüler aus den Randbereichen des Kreises Unna.

Im Ergebnis schließt sich die Verwaltung nach intensiver Beratung mit der Schulaufsicht und den Städten und Gemeinden dem Vorschlag des Gutachters mit einer entsprechenden zeitlichen Anpassung an (Möglichkeit c).

Dazu werden die wesentlichen Gründe nachfolgend beschrieben.

Das gesamte Raumangebot des Schulgebäudes in Kamen-Heeren wurde durch die sukzessive Auflösung einer Grundschule der Stadt Kamen, die im Gebäude untergebracht war, laufend verändert. Zwischenzeitlich ist das Gebäude als Grundschulstandort vollständig aufgegeben.

Mit dem Programm „Schulen mit Zukunft“ des Kreises Unna stand die energetische Sanierung des Schulgebäudes an. Zwischenzeitlich ist die Planung gestreckt worden und die Sanierung für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden im Jahr 2008 auf ca. 700.000 Euro geschätzt (Fortschreibung im Haushaltsplan 2015 = 846.000 Euro).

Da die Förderschulentwicklung zum damaligen Zeitpunkt landesseitig noch offen war, wurde die Sanierung der Förderschulen nach hinten orientiert und ebenso kurzfristig auf ein Gesamtkonzept für die schulische Nutzung bis zum Abschluss der Förderschulkonzeption, die sich aber bereits als Aufgabe abzeichnete, zurückgestellt.

Allerdings wurde zwischen Schulleitung und Schulverwaltung abgesprochen, die frei werdenden Räume bis zu einer endgültigen Nutzungsentscheidung durchaus in den Unterrichtsbetrieb einzubeziehen. Damit ist aber eindeutig keine dauerhafte Regelung beabsichtigt gewesen und auch nicht getroffen worden.

Aufgrund der Schülerzahlen der Sonnenschule und der prognostizierten Entwicklung besteht keine zwingende Verpflichtung, schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Mit dem Betrieb der Regenbogenschule in der Primarstufe an zwei wohnortnäheren Standorten im Kreis sind überwiegend positive Ergebnisse aus der Schule berichtet worden, so dass die Umsetzung der Gutachterempfehlung, die Sonnenschule auch an zwei Standorten zu führen, keinen grundsätzlichen Bedenken begegnet.

Allerdings folgt die Verwaltung mit ihrem Vorschlag auch der Gutachterempfehlung, keine Verbundschulformen für die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung einzurichten, was nach den Bedingungen des Schulgesetzes durchaus möglich gewesen wäre.

Verbunden werden muss mit dieser Entscheidung ein schulisches Konzept, um qualitative Beeinträchtigungen auszuschließen. Dieses Konzept muss mit der Schulleitung entwickelt und mit der Schulkonferenz und der Schulaufsicht erörtert werden.

Da eine neue Schulleitung ab dem Schuljahr 2015/16 erst nach Beginn des Schuljahres bestimmt wird und ein schulisches Konzept ausreichend Zeit zur Entwicklung braucht, schlägt die Verwaltung vor, die Beschulung an zwei Standorten erst zum Schuljahr 2017/18 umzusetzen. Auch die Entwicklung zum Ganztagschulbetrieb wird diese Vorbereitungszeit brauchen.

Bedenken gegen die gemeinsame Beschulung in einem Schulgebäude von Kindern mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe bestehen verwaltungsseitig nicht. Aus der schulpolitischen Diskussion im Land NRW sind größere Auseinandersetzungen eher aus Lösungsvorschlägen mit integrativen Modellen bekannt, die die Verwaltung auch für den Förderschwerpunkt Sprache ausdrücklich nicht vorschlägt.

Gemeinsame Beförderungen im Rahmen des angebotenen Schülerspezialverkehrs werden unter Berücksichtigung der Fahrzeiten und Wohnorte der Schülerinnen und Schüler bei zwei Standorten für viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich eine Verkürzung der Fahrzeit bringen. Gerade hier hat es bei weiten Schulwegen häufiger Beschwerden der Eltern mit Hinweis auf das Alter der Kinder gegeben. Ziel der wohnortnäheren Beschulung ist es daher, für alle eher durchschnittlich günstigere Bedingungen zu schaffen. Ob damit auch finanzielle Verbesserungen eintreten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden.

Zwischenfälle in den Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs, die von Schülerinnen und Schülern ausgelöst werden, kommen leider mit steigender Tendenz in den letzten Jahren vor. Deshalb gibt es auch mittlerweile in allen Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Emotionale und soziale Entwicklung neben den Fahrern/innen Busbegleitungen während der Fahrten. Es ist vorgesehen, diese natürlich auch bei gemeinsamen Beförderungen einzusetzen.

Mit den Busbegleitungen werden jeweils zum Schuljahresbeginn Absprachen hinsichtlich der Informationen und des Verhaltens in den Bussen/Fahrzeugen mit der Schulleitung/den Lehrerinnen und Lehrern/der Schulsozialarbeit getroffen.

Beide für die Beschulung vorgesehenen Schulgebäude lassen für einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb Möglichkeiten, die zwischen den Schulleitungen abzusprechen sind, zu (Raumverteilung im Gebäude,

Pausengestaltung usw.).

Nach jetziger Einschätzung und Planung werden sich die Gesamtaufwendungen für die Regenbogenschule und die Sonnenschule voraussichtlich zunächst mit den heutigen Aufwendungen die Waage halten. Die angesprochenen Einsparungen können erst bei konkreten Vereinbarungen für die Umsetzung der Maßnahmen bewertet werden.

In der verbleibenden Zeit kann auch die „Folge-Nutzung“ für das Gebäude in Kamen-Heeren vorbereitet werden.

Zusammenfassend besteht mit dieser Lösung die Chance, soweit nach dem Prognosezeitraum nötig, flexibel auf weitere Entwicklungen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schulen zu reagieren, um Bestands- und Investitionssicherheit zu erreichen.

7. Umsetzung und Beschlüsse

Gem. § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Laut Absatz 3 dieser Vorschrift bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Die im Rahmen der Umsetzung des Förderschulkonzeptes zu fassenden Beschlüsse der politischen Gremien sowohl des Kreises Unna wie auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schließung, Errichtung und örtlichen Verlagerung von Förderschulen sind über die Schuldezernentenkonferenz in enger Absprache mit der unteren und oberen Schulaufsicht vorbereitet worden.

Wie oben dargestellt, hat die untere und obere Schulaufsicht bereits von Dezember 2013 bis August 2014 jeweils an den Schuldezernentenkonferenzen teilgenommen, bei denen Herr Dr. Habeck über die Zwischenergebnisse seiner Arbeit berichtet hat, und war somit über den laufenden Fortgang des Veränderungsprozesses in schulaufsichtlicher Art und Weise stets informiert.

Am 08.06.2015 hat ein umfangreiches Beratungs- und Informationsgespräch zwischen der Schulverwaltung des Kreises Unna unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht und den zuständigen Ansprechpartnern des juristischen und schulaufsichtlichen Bereiches der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden.

Die Inhalte sowie der rechtliche Rahmen der zu fassenden Beschlüsse sind im Verlaufe dieses Gespräches detailliert besprochen worden.

Da sich die Schulträger im Kreis Unna im Jahre 2013 auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben, sind die Beschlüsse des Kreises Unna wie der 10 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sinne einer koordinierten Verfahrensweise inhaltsgleich zu fassen.

Um dieses Ziel zu gewährleisten, stehen die Beschlüsse des Kreistages unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in den Städten und Gemeinden; die Beschlüsse des Rates der Stadt bzw. Gemeinde stehen jeweils unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse beim Kreis Unna.

Eine Übersicht über die jeweiligen Sitzungstermine in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist nachfolgend beigefügt:

Stadt / Gemeinde	Sitzungstermin Schulausschuss	Sitzungstermin Haupt- und Finanz- ausschuss	Termin Ratssitzung
Bergkamen	16.09.2015		17.09.2015
Bönen	22.10.2015		26.11.2015
Fröndenberg	22.09.2015 oder 08.12.2015		23.09.2015 oder 09.12.2015
Holzwickede	02.12.2015		10.12.2015
Kamen	15.09.2015	22.09.2015	24.09.2015
Lünen	24.09.2015		29.10.2015
Schwerte	16.09.2015		23.09.2015
Selm	09.11.2015	12.11.2015	19.11.2015
Unna	09.09.2015 oder 16.11.2015	17.09.2015 oder 10.12.2015	22.10.2015 oder 17.12.2015
Werne	03.09.2015		23.09.2015

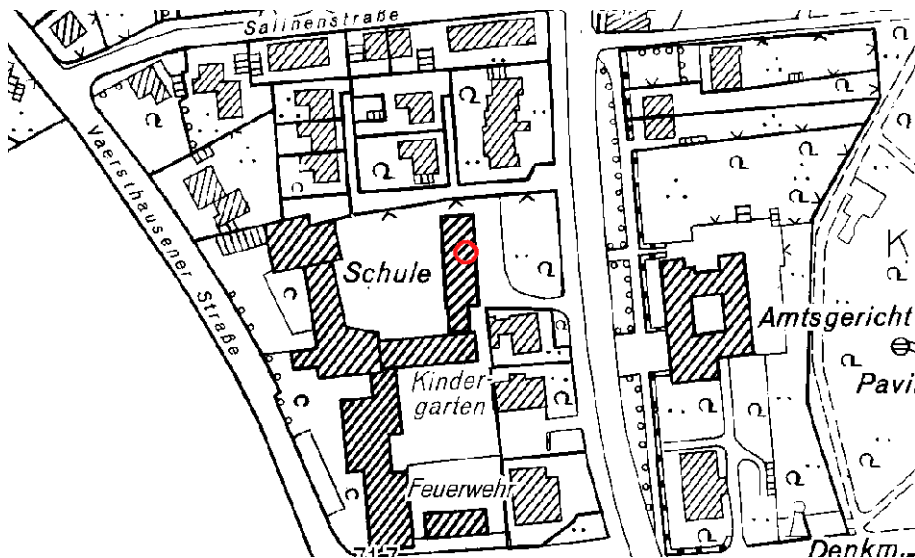
8. Standorte – Beschreibungen, Pläne, Maßnahmen

I. Förderzentrum Unna

Friedrich-Ebert-Str. 78, 59425 Unna, EG + 1. OG

Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (ab 01.08.2016).

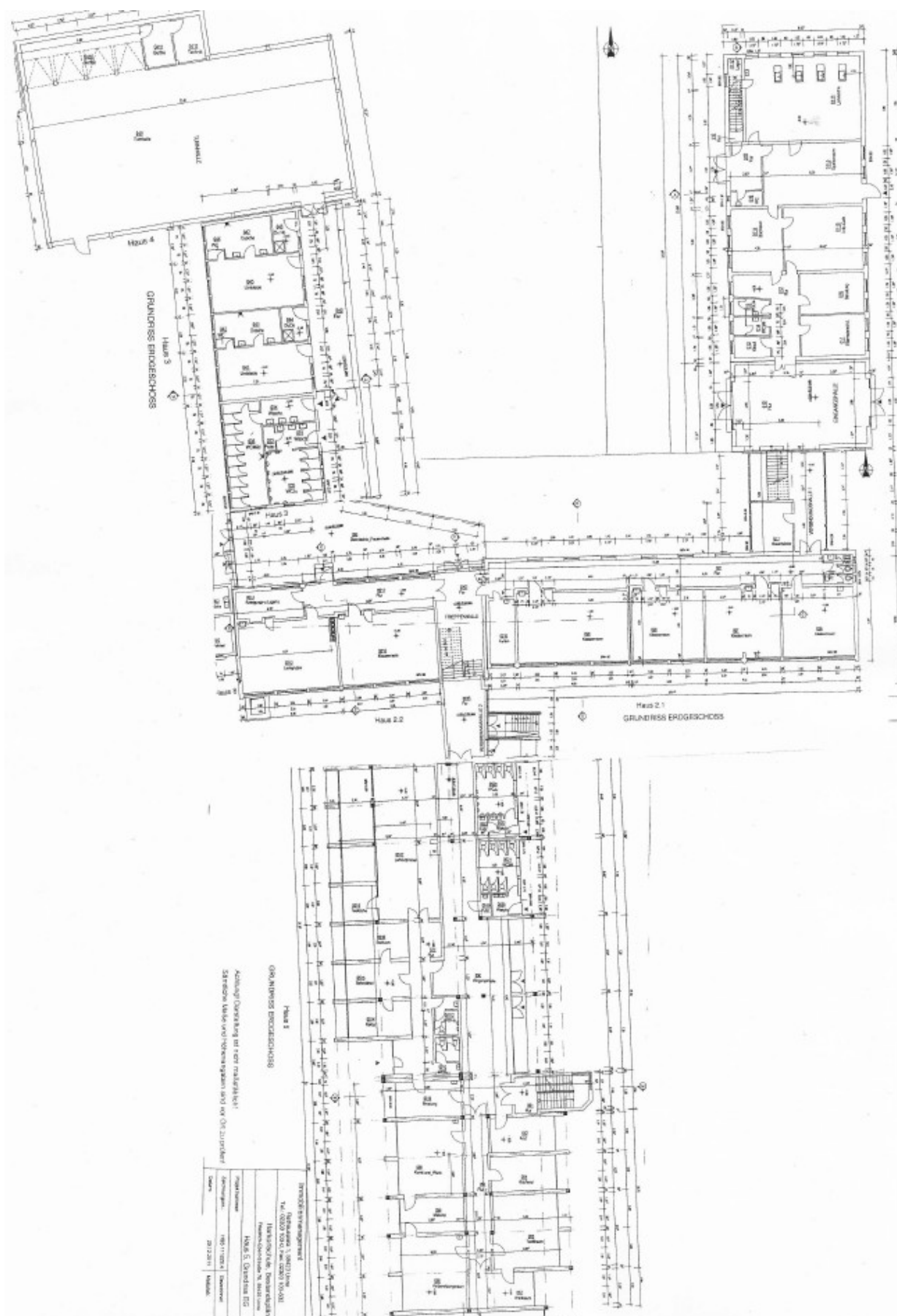
a) Lageplan

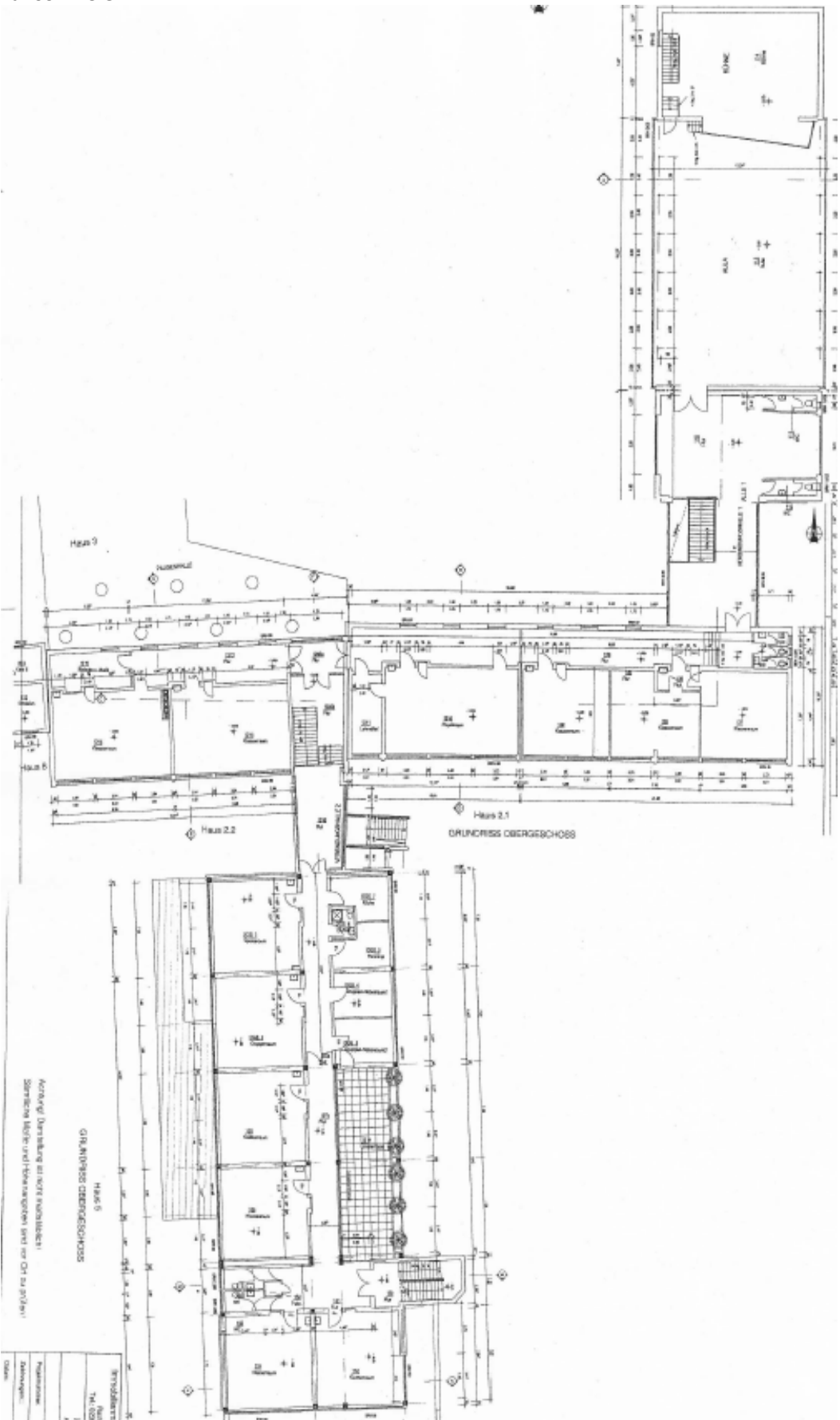


b) Maßnahmen

- Maßnahmen der energetischen Sanierung
- Maßnahmen für den Ganzttag
- Schulformbezogene Anpassungen für den Unterrichtsbetrieb

c) Grundriss Erdgeschoss



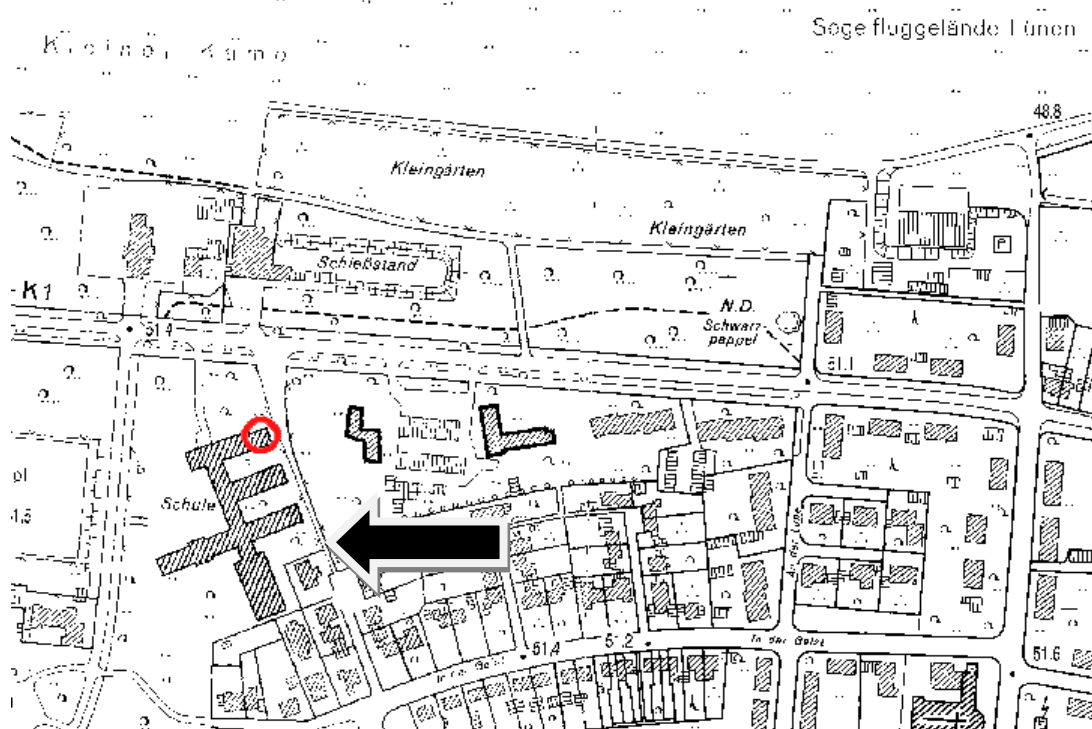
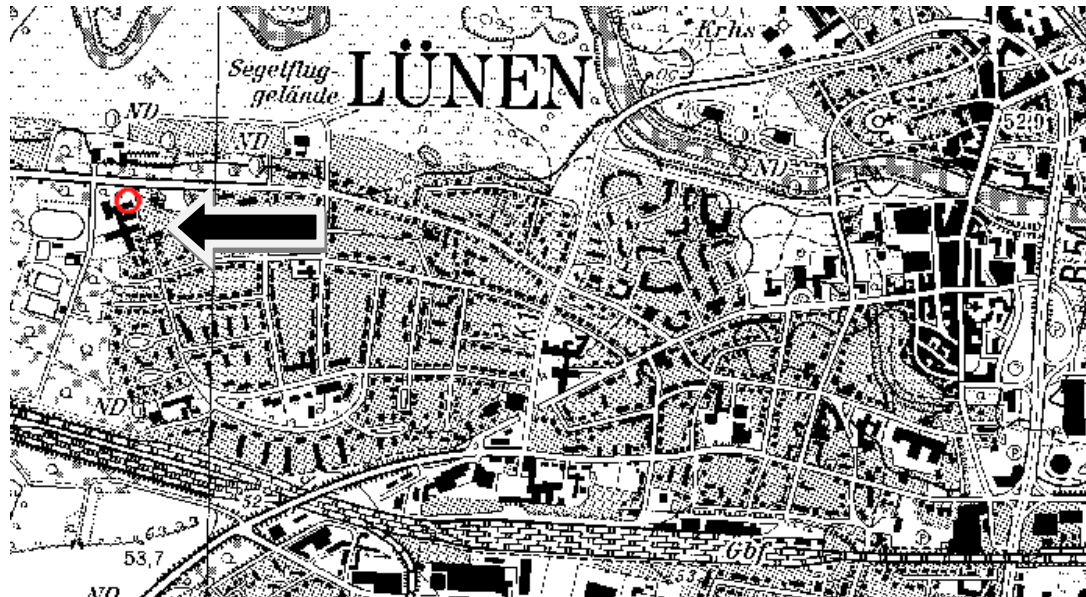


II. Förderzentrum Nord, Teilstandort Lünen

Moltkestr. 93, 44536 Lünen, nur Erdgeschoss

Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (ab 01.08.2016).

a) Lageplan



b) Maßnahmen

- Anbau eines Multifunktionsraums für Aula, Mensa, Ganzttag, Bewegung
- Schulformbezogene Anpassungen für den Unterrichtsbetrieb

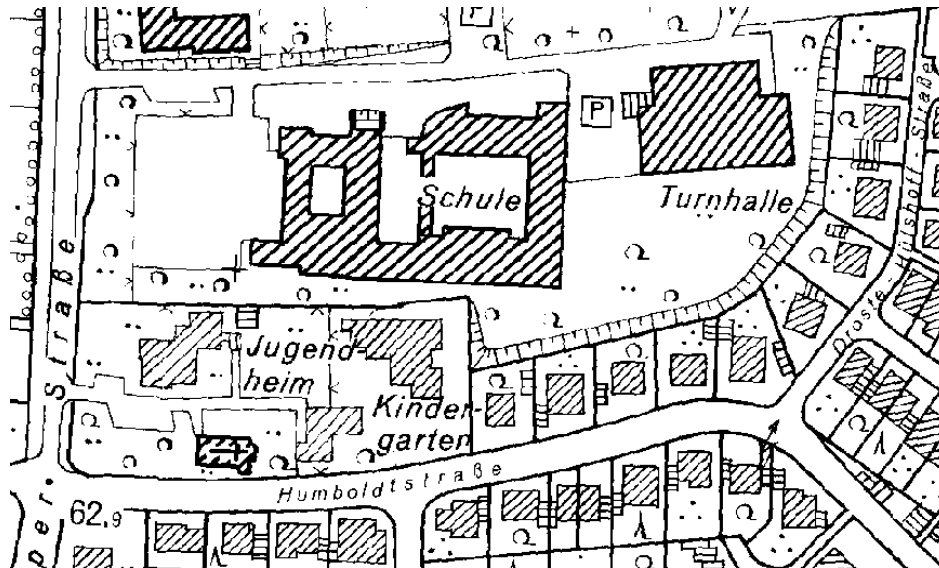
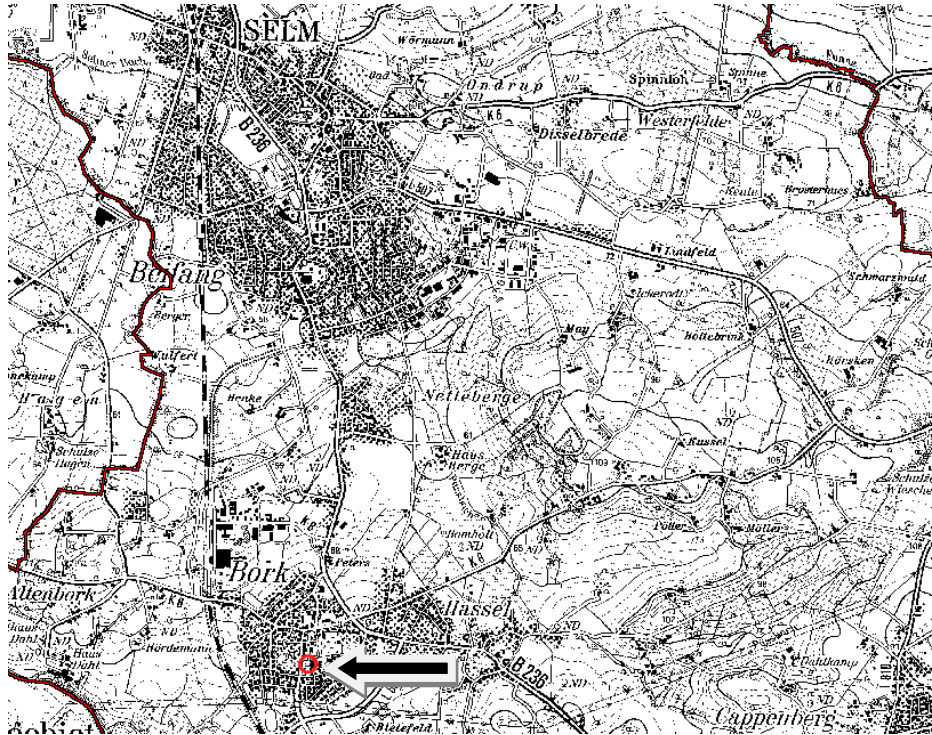
c) Grundriss



III. Förderzentrum Nord, Teilstandort Selm

Bisherige Erich-Kästner-Hauptschule, Waltroper Str. 19, 59379 Selm, Erdgeschoss + 1. OG
Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (ab 01.08.2016).

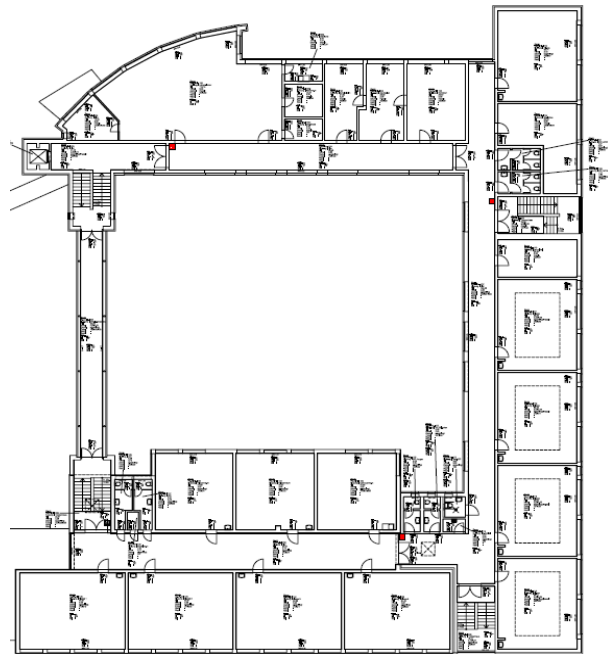
a) Lageplan



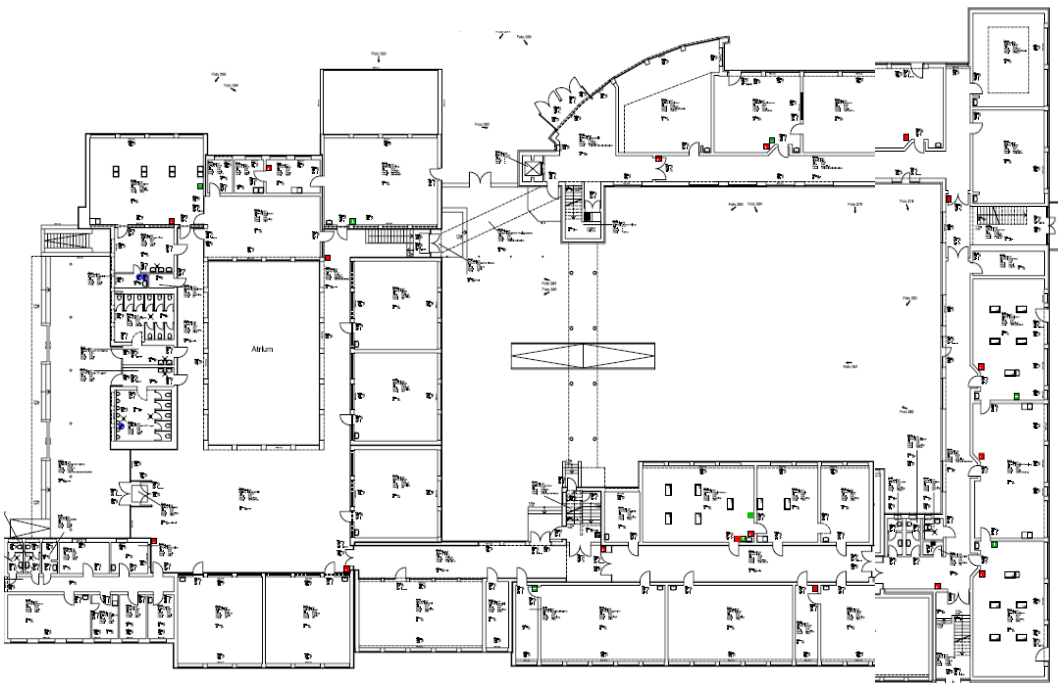
b) Maßnahmen

- Energetische Sanierung
- Schulformbezogene Anpassungen für den Unterrichtsbetrieb

c) Grundriss, 1. OG



Grundriss, Erdgeschoss



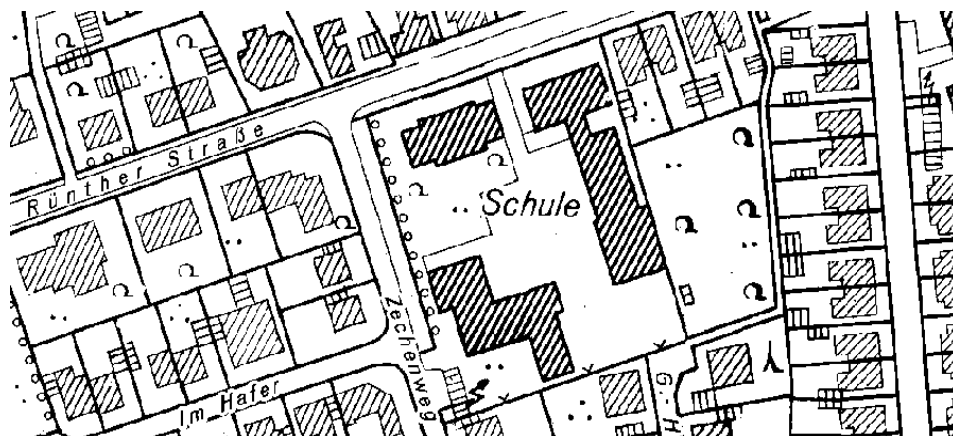
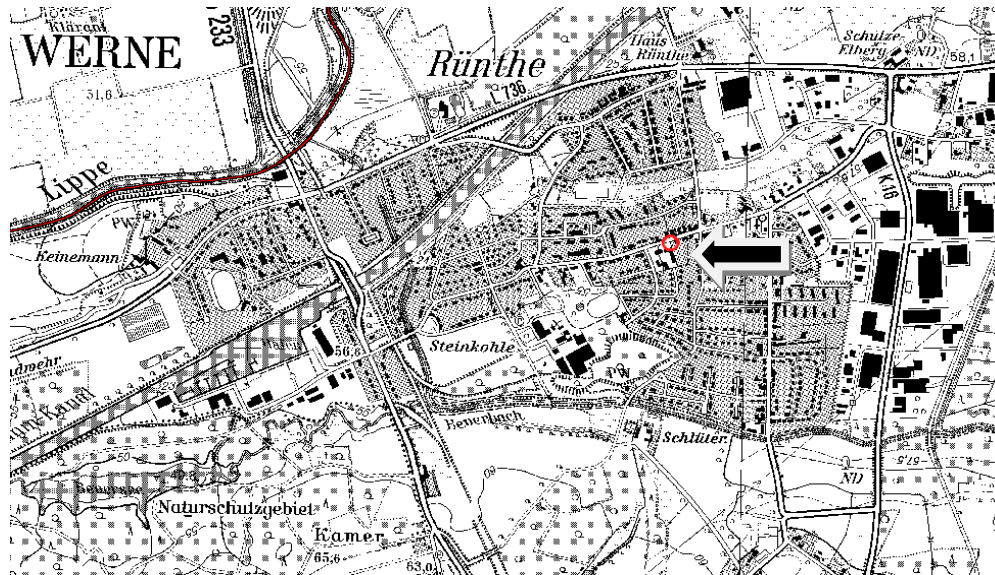
IV. Regenbogenschule und Sonnenschule, Standort Bergkamen-Rünthe

Adresse: Rünther Str. 80, 59192 Bergkamen

Den gemeinsamen Schulstandort teilen sich die Regenbogenschule (Förderschwerpunkt ESE) und die Sonnenschule (Förderschwerpunkt Sprache, ab 01.07.2017).

Die Gebäudeteile B und C bestehen aus dem Erdgeschoss sowie dem 1. und 2. Obergeschoss.

a) Lageplan



b) Maßnahmen

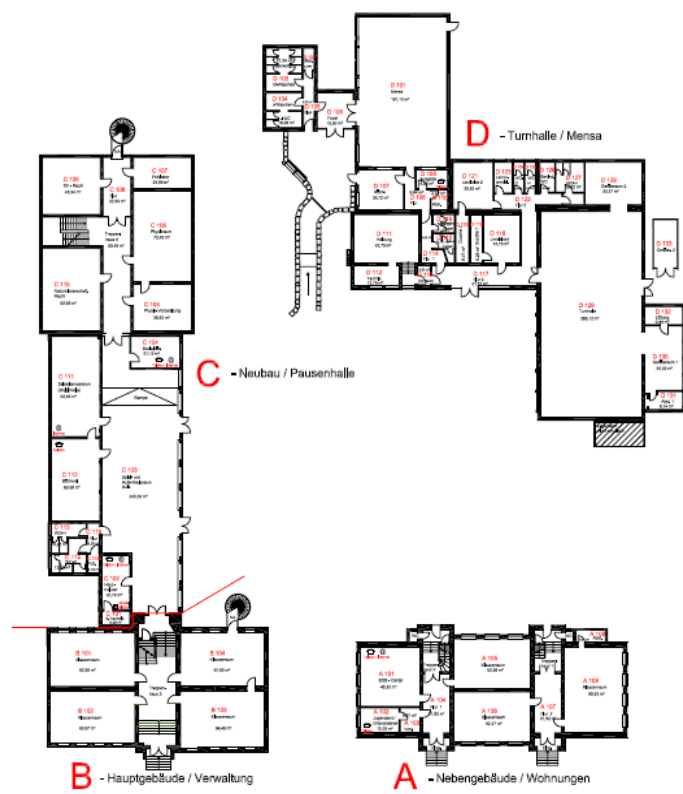
- Maßnahmen der energetischen Sanierung in Trakt C
- Schulformbezogene Anpassungen für den Unterrichtsbetrieb

c) Grundriss

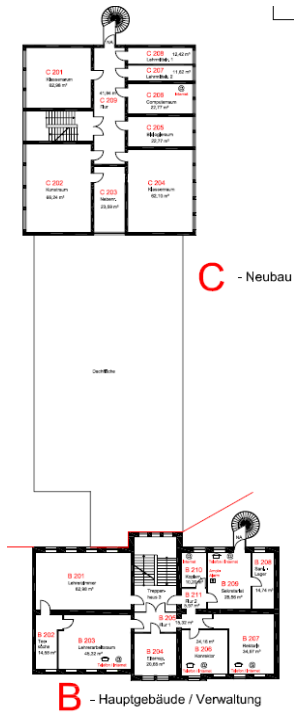
Die Verteilung der beiden Schulen soll wie folgt vorgenommen werden:

Trakt A – Nebengebäude / Wohnungen:	noch keine abschließende Nutzung
Trakt B – Hauptgebäude / Verwaltung:	Sonnenschule
Trakt C – Neubau:	Regenbogenschule
Pausenhalle / Toiletten / Schulhof:	gemeinsame Nutzung
Trakt D – Turnhalle / Mensa:	gemeinsame Nutzung

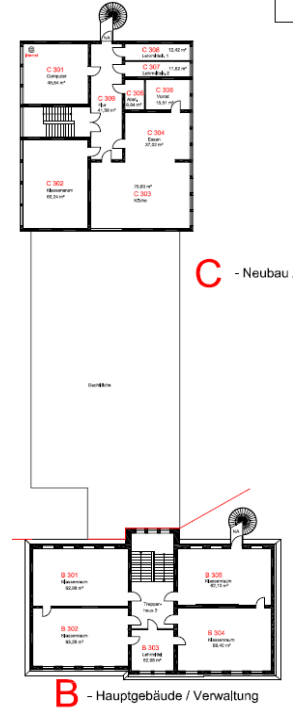
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. OG



2. OG

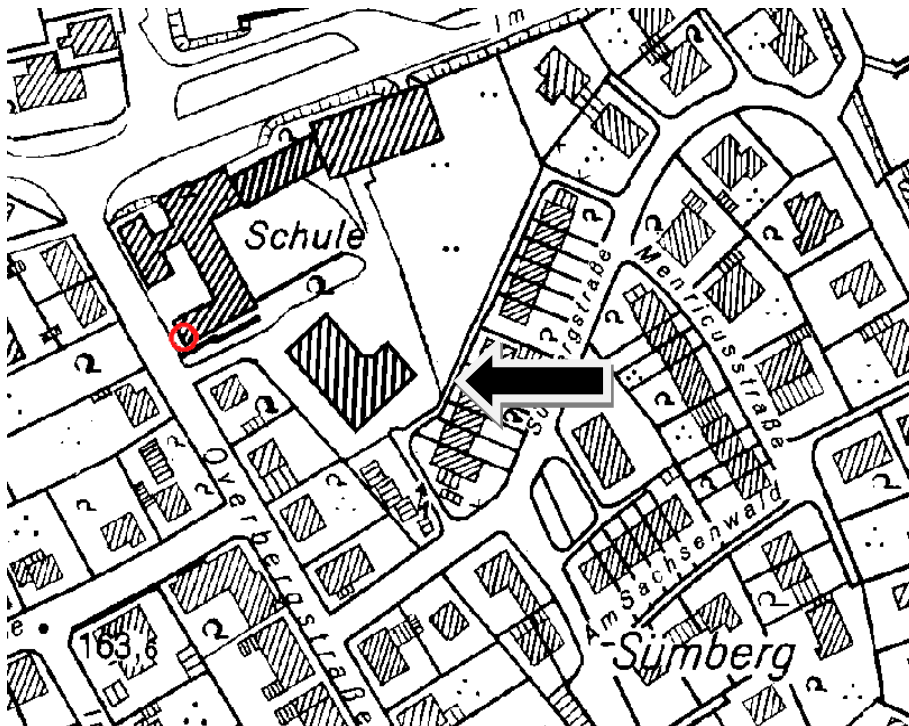
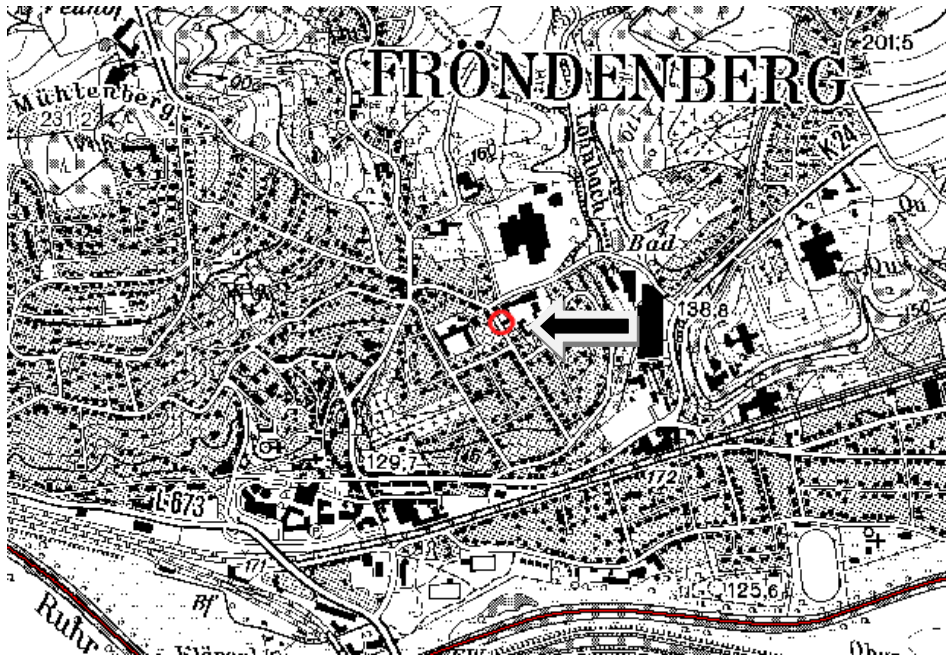


V. Regenbogenschule und Sonnenschule, Standort Fröndenberg / Ruhr

Adresse: Overbergstr. 18a, 58730 Fröndenberg / Ruhr, Erdgeschoss und 1. OG

Den gemeinsamen Schulstandort teilen sich die Regenbogenschule (Förderschwerpunkt ESE) und die Sonnenschule (Förderschwerpunkt Sprache, ab 01.07.2017).

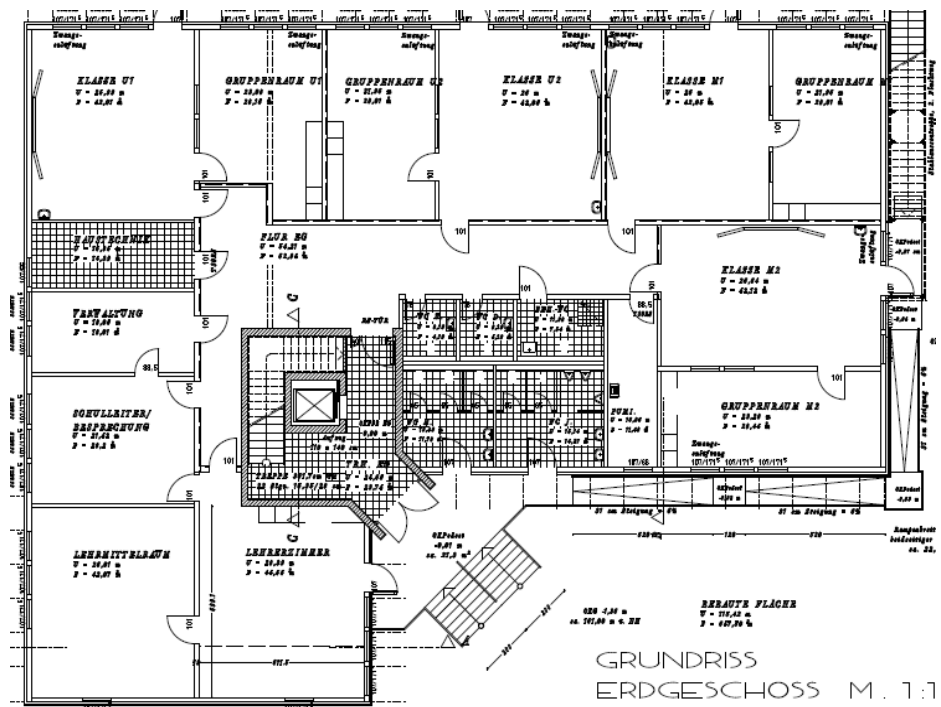
a) Lageplan



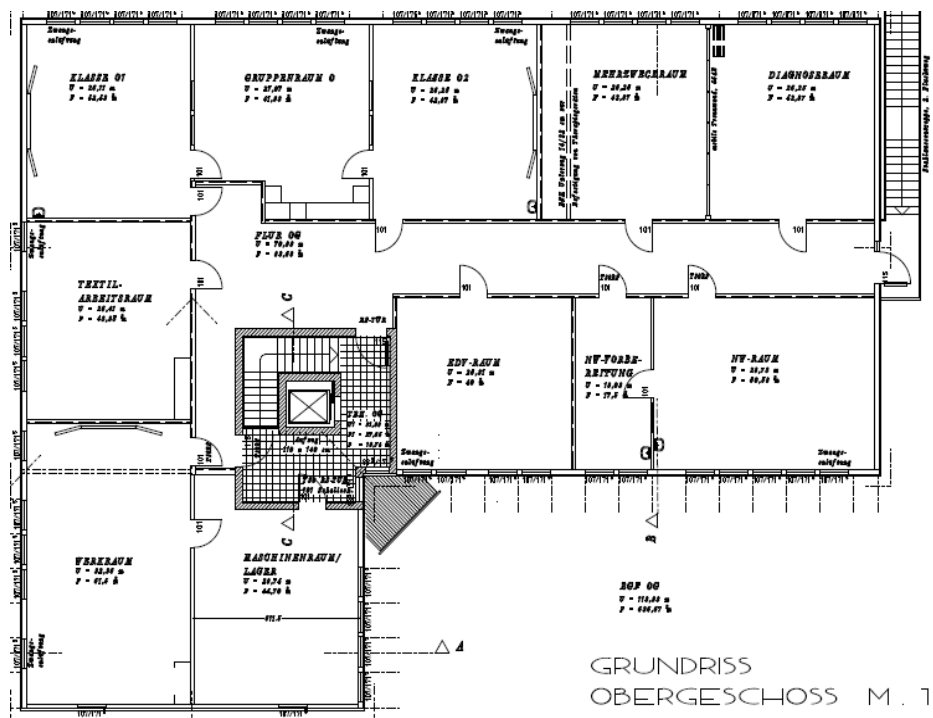
b) Maßnahmen

- Schulformbezogene Anpassungen für den Unterrichtsbetrieb

c) Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. OG



9. Finanzen – Allgemeine Kreisumlage, Aufhebung der Differenzierten Kreisumlage, Produktbildung im Haushalt

a) Differenzierte Kreisumlage / Allgemeine Kreisumlage

Zur Deckung der durch den Betrieb der Regenbogenschule entstehenden Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW eine einheitliche ausschließliche Belastung zur Kreisumlage festgesetzt. Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Für den Kreis Unna ergab sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand für 2014 von rd. 1,13 Mio. € (2015: 1,09 Mio. €, siehe im Budget 40 Schulen und Bildung im Produkt 40.02.04 Regenbogenschule). Haushaltstechnisch wurde die differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, mit Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe zum Schuljahresende 2015/16 diese differenzierte Kreisumlage zum Betrieb der Regenbogenschule aufzuheben.

Alle Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna werden ab dem Haushaltsjahr 2017 über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Umlage wie folgt erhoben:

- Bis zum 31.07.2016 über die differenzierte Kreisumlage
- Ab dem 01.08.2016 über die allgemeine Kreisumlage.

b) Produktbildung im Haushalt des Kreises Unna

Dadurch, dass der Kreis Unna die Trägerschaft für die neuen Verbundschulen Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung übernimmt, ist es notwendig, bereits zum Haushalt 2016 zwei neue Produkte einzurichten:

- 40.02.05 „Förderzentrum Unna“
- 40.02.06 „Förderzentrum Nord“ (Teilstandorte Lünen und Selm)

c) Finanzielle Auswirkungen der Neuordnung der Förderschullandschaft

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellten Auskünfte über die Höhe der zum Betrieb der aufzulösenden acht städtischen Förderschulen notwendigen Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung des Anteils an der Regenbogenschule für die Sekundarstufe I in Bergkamen ergibt sich für 2014 bzw. die Planung 2015 folgendes Finanzergebnis:

Angaben in €	Gesamt
Ordentliche Erträge	263.350
Personalaufwendungen	- 751.169
Schülerbeförderung	- 419.091
Lernmittel	- 40.286
Schülerversicherung	- 45.500
Bilanzielle Abschreibungen	- 304.901
Sonstiges	- 412.508
Ordentliche Aufwendungen	- 1.973.444
Ordentliches Ergebnis	- 1.710.094
Gebäudebewirtschaftung	- 1.052.138
Gebäudeunterhaltung	- 453.767
Ergebnis	- 3.215.999

Die Planungen bzw. Berechnungen zum Betrieb der neuen Verbundschulen an den drei Standorten in Unna, Lünen und Selm ergeben für die Haushaltsjahre 2017 ff. ein voraussichtliches Ergebnis von ca. 2,4 Mio. €. Die Ersparnis in der „kommunalen Familie“ beläuft sich somit auf ca. 800 T€ (= 25 %).

Angaben in €	Unna	Nord	Gesamt
Ordentliche Erträge	75.000	109.000	184.000
Personalaufwendungen	- 160.000	- 255.000	- 415.000
Schülerbeförderung	- 120.000	- 168.000	- 288.000
Lernmittel	- 10.000	- 16.000	- 26.000
Schülerversicherung	- 12.000	- 17.000	- 29.000
Bilanzielle Abschreibungen	- 12.000	- 29.000	- 41.000
sonstiges	- 120.000	- 191.000	- 311.000
Ordentliche Aufwendungen	- 434.000	- 676.000	- 1.110.000
Ordentliches Ergebnis	- 359.000	- 567.000	- 926.000
Gebäudebewirtschaftung	- 491.000	- 823.000	- 1.314.000
Gebäudeunterhaltung	- 50.000	- 90.000	- 140.000
Ergebnis	- 900.000	- 1.480.000	- 2.380.000

Dabei wurden folgende Entwicklungen bereits eingeplant:

- Ganztagsschulbetrieb
- Schulsozialarbeit fest eingerichtet
- Schulformbezogene bauliche Anpassungen.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung der Teilergebnispläne zum Betrieb der Sonnenschule (Produkt 40.02.01) und der Regenbogenschule (für die Primarstufe) in etwa konstant bleiben. Ersparte Sanierungskosten (s.o. Ziffer 6 b) sowie mögliche Verwertungserlöse des aktuellen, ab Mitte 2017 nicht mehr genutzten heutigen Schulgebäudes der Sonnenschule bleiben dabei außer Betracht.

10. Überblick über die zukünftigen Förderschulzuständigkeiten im Kreis Unna

Sollten alle vorgeschlagenen Beschlüsse komplett umgesetzt werden, ist der Kreis Unna zukünftig ausschließlicher Schulträger für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten

- a) Lernen (Sek. I),
- b) Emotionale und soziale Entwicklung,
- c) Sprache (Primarstufe) und
- d) Geistige Entwicklung.

Im Kreis Unna besteht daneben noch die Schule für Kranke am Lebenszentrum Königsborn.

Weitere Zuständigkeiten liegen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Hier eine Übersicht der für die Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Unna zuständigen Schulen beim LWL:

Förderschwerpunkt	Schule	Ort	z.Z. besucht von Schülerinnen und Schülern aus:
Hören und Kommunikation	Schule am Leithenhaus	Bochum	Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte und Unna
	Münsterlandschule	Münster	Selm und Werne
Sehen	Martin-Bartels-Schule	Dortmund	Bergkamen, Bönen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne
	Von-Vincke-Schule	Soest	Fröndenberg
	Irisschule	Münster	Selm
Körperliche und motorische Entwicklung	Schule am Marsbruch	Dortmund	Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte und Werne
	Hedwig-Dransfeld-Schule	Werl	Bönen und Unna
	Felsenmeerschule	Hemer	Fröndenberg
	Christy-Brown-Schule	Herten	Selm
Sprache Sek. I	Martin-Buber-Schule	Dortmund	Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte und Unna
	Martin-Luther-King-Schule	Münster	Selm und Werne

Gesamtschülerzahlen aus dem Kreis Unna:

Förderschwerpunkt	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Hören und Kommunikation	65
Sehen	13
Körperliche und Motorische Entwicklung	124
Sprache	37

(Quelle: LWL-Statistik)

11. Beteiligungsverfahren

Die Schulleitungen sind am 24.09.2014 über die wesentlichen Inhalte des Gutachtens in Anwesenheit der oberen und unteren Schulaufsicht informiert worden.

Das komplette Gutachten steht über das Internetportal des Kreises Unna öffentlich zur Verfügung.

Nach § 76 i.V.m. § 65 Abs. 2 Ziffer 22 Schulgesetz NRW wirken die betroffenen Schulen über die Schulkonferenz an der Entscheidung des Schulträgers mit. Für den Kreis Unna sind dies die Regenbogenschule und die Sonnenschule.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Vorlage wird diese den beiden Schulen für eine Erörterung in der Schulkonferenz übersandt. Im Übrigen steht die Vorlage mit der Einladung zum Ausschuss für Bildung und Kultur dann auch öffentlich zur Verfügung.

Eine schriftliche Stellungnahme der Schulkonferenz wird den Beschluss- und Beratungsgremien des Kreises Unna vor der Beschlussfassung vorgelegt.

Dies dürfte bis zur Entscheidung des Kreistages am 22.09.2015 zeitlich ausreichend möglich sein.

Bis zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 18.08.2015 ist die Zeit knapp. Daher werden die Vorsitzenden/Sprecher/innen der Schulpflegschaften zur Sitzung eingeladen und erhalten auch die Vorlage unmittelbar.

Anlagen

Gemeinsames Rahmenkonzept für das Förderzentrum Unna und das Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)